

Liebe Ortsgruppen-Vorsitzende,  
liebe Mitglieder der Ortsgruppen,

ich möchte Euch/Sie über den Ablauf der Jahreshauptversammlung des PSK informieren.

### **Jahreshauptversammlung (JHV) am 20.06.2026**

#### **Wichtiger Hinweis:**

Das Protokoll und die Anlagen der JHV sind vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen, von den Delegierten zu überprüfen und dann in der PuS zu veröffentlichen. Satzungsänderungen sind beim Amtsgericht zu hinterlegen. Erst danach ist das Ergebnis der JHV offiziell.

Diese Anmerkungen beziehen sich ausschließlich auf die persönliche Wahrnehmung von mir als Delegierter der LG Rheinland und ersetzen keine Dokumente oder Protokolle der JHV des PSK und beinhalten nur wesentliche Punkte aus Sicht des Delegierten der LG Rheinland. Daher sind die folgenden Anmerkungen von mir ohne Gewähr, da diese nur auf meinen persönlichen Aufzeichnungen beruhen.

Ich halte es aber für wichtig, dass die Ortsgruppen-Vorsitzenden und die PSK Mitglieder im Rheinland früh und ausführlich über die Ergebnisse informiert sind, da ich für volle Transparenz gegenüber unseren Mitgliedern bin.

#### **Jetzt zu meinen Aufzeichnungen:**

##### **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Alle Landesgruppen (LG) waren vertreten. Insgesamt waren LGs mit 94 Stimmen vertreten; davon hatte die LG Rheinland 14 Stimmen. 48 Stimmen waren eine einfache Mehrheit und 63 Stimmen eine 2/3 Mehrheit (u.a. für Satzungsänderungen).

##### **Geschäftsberichte des Vorstandes und der Geschäftsstelle**

Die Berichte des Vorstandes wurden nicht mehr verlesen mit Hinweis auf den Abdruck in der PuS. Es gab keine Rückfragen oder Kommentare zu diesen Berichten auf der JHV.

In der Länderratssitzung am 20.06.2026 wurden die Berichte besprochen und diskutiert.

##### **Bericht der Kassenprüfer**

Die Kassenprüfer stellten eine ordnungsgemäße Buchführung/Kassenführung fest.

Außerdem wurden einige Vorschläge unterbreitet, welchen Einsparpotentiale vor dem Hintergrund des negativen Ergebnisses 2025 von -10.000 Euro und den weiter zu erwartenden Kostensteigerungen möglich sind. Neben kleineren Maßnahmen (Kosten Datenschutzbeauftragter, Portokosten für Beitragsrechnung per eMail umstellen, Versand Treuenadeln durch Geschäftsstelle) war der wesentliche Kostenblock die Erstellung und Versand der PuS in Papierform.

Schon auf der Länderratssitzung wurde diskutiert die PuS für alle Mitglieder digital zu stellen und für die Mitglieder, die weiterhin die PuS als Printausgabe haben wollen, die Druck- und Versandkosten auf diese Mitglieder umzulegen.

Ebenso wurden auf der Einnahmenseite eine Erhöhung der Gebühr für die Ausstellung der Ahnentafeln besprochen.

Um Einsparungen zu generieren sollen im Rahmen der Digitalisierungsmaßnahmen Investitionen getätigt werden, um die Abläufe zu optimieren und weg vom Papier zu kommen.

Die Kassenprüfer empfehlen künftig alle Anträge hinsichtlich der wirtschaftlichen Konsequenzen zu prüfen und dies auch auf der JHV im Rahmen der Besprechung der Anträge mit einfließen zu lassen.

Sören Roggenbau erklärte sich bereit sich alle von den Kassenprüfern vorgestellten Einsparmaßnahmen anzuschauen und zu prüfen, welche davon umgesetzt werden können.

### **Entlastung des Vorstandes**

Der Vorstand wurde für das Jahr 2025 einstimmig entlastet.

### **Wahlen**

Als Wahlleiter wurde einstimmig Manfred Elke gewählt.

#### Wahl des 2. Vorsitzenden für 3 Jahre:

Sören Roggenbau war einziger Kandidat und wurde gewählt (84 ja, 10 nein).

Die LG Rheinland hat Sören Roggenbau mit 14 Stimmen gewählt.

#### Wahl des Jugendbeauftragten für 3 Jahre:

Laura Marggraf aus der Landesgruppe Rheinland war einzige Kandidatin und wurde einstimmig gewählt.

#### Wahl des Beisitzers für 3 Jahre:

Simone Krautwurm war einzige Kandidatin und wurde einstimmig gewählt.

#### Ergänzungswahl Zuchtrichterobmann/-obfrau

Aufgrund des Rücktritts von Albert Probst musste eine Ergänzungswahl stattfinden. Birgit Bischoff aus der Landesgruppe Rheinland war einzige Kandidatin und wurde einstimmig gewählt.

#### Ergänzungswahl 3. Vorsitzender

Aufgrund des Rücktritts von Birgit Bischoff musste eine Ergänzungswahl stattfinden. Burkhard Seibel war einziger Kandidat und wurde einstimmig gewählt.

#### Wahl der Kassenprüfer

Als Kassenprüfer wurde Andreas Glier und Sabine Knorr-Henn mit Ersatzkassenprüferin Vera Genzel einstimmig per Blockwahl gewählt.

#### Richterrat

Keine Wahl, nur zur Info. Besteht aus Margit Roloff, Dietmar Freudenberger, Winfried Lohmann

### **Haushaltsplan 2026 und der Mitgliederbeitrag**

Der Haushaltsplan wurde verabschiedet und der Mitgliedsjahresbeitrag wird nicht verändert.

### **Anträge**

Der Delegierte der Landesgruppe Rheinland hat sich an die Vorschläge der LG Rheinland, besprochen in der erweiterten Vorstandssitzung am XX.XX.2026, gehalten mit Ausnahme in einigen Fällen, die in der folgenden Aufstellung explizit erläutert werden.

## **A1-10: Ehrenmitgliedschaften**

Die in diesen Anträgen aufgeführten Mitglieder werden die Ehrenmitgliedschaft erhalten. Damit erhalten auch die 5 vorgeschlagenen Mitglieder der Landesgruppe Rheinland die Ehrenmitgliedschaft. Mehrheitliche Zustimmung erfolgte von den Landesgruppen im Rahmen der Länderratssitzung am Freitag, den 19.06.2026.

## **A11 §20 Ergänzung Unvereinbarkeit vom Amt im Hauptvorstand und Amt der/des Vorsitzenden einer LG / Satzungsänderung LG06 Nordmark**

### Inhalt:

Es soll eine klare organisatorische Trennung zwischen Hauptvorstand und Leitungsebene der Landesgruppen hergestellt werden, um Interessenkonflikte zu vermeiden, die Unabhängigkeit der Willensbildung zu stärken und Verantwortlichkeiten klar zuzuordnen. Es werden Übergangsregeln vorgestellt, wenn z.B. ein 1. Landesvorsitzender in den Hauptvorstand berufen wird.

In der Tat ist hier eine Besetzung im Hauptvorstand und in der Landesgruppe, insbesondere vor dem Hintergrund des Delegiertenwahlrechts, nicht unkritisch. Aus dem Hauptvorstand heraus kann man bei gleichzeitiger Ausübung des Amts als Landesgruppenvorsitzender Einfluss auf die Landesgruppe nehmen.

Im Rahmen der JHV wurde angemerkt, dass das passive Wahlrecht damit verhindert wird. Das passive Wahlrecht ist das Recht, für ein öffentliches Amt oder Mandat kandidieren und gewählt werden zu können. Letztlich entscheiden die Mitglieder welche Personen diese Ämter bekleiden sollen.

Auf der anderen Seite hält die Landesgruppe Rheinland diese Umsetzung in einer derartigen Trennung der Ämter nicht für praktikabel. Für einige Ämter in Landesgruppe und Vorstand muss es auch geeignete Kandidaten in ausreichendem Maße geben, um dann alle Ämter besetzen zu können. Außerdem erscheint die Übergangsregelung, in der zeitlich geregelt ist, welche Ämter abzugeben sind etwas komplex und bürokratisch und erfordert ein zeitlich genau festgelegtes Raster.

Der Antrag wurde mit 5ja und 89nein-Stimmen abgelehnt.

Die Landesgruppe Rheinland hat den Antrag abgelehnt.

## **A12 §8 Abs. 4 Aufnahmegebühr Jugendliche / Satzungsänderung LG11 Württemberg**

### Inhalt:

Für jugendliche Mitglieder wird eine Aufnahmegebühr erhoben. Diese Aufnahmegebühr für Jugendliche soll entfallen, um die Jugendarbeit zu stärken und den Einstieg in den PSK zu erleichtern.

Die Rückfrage wieviel Geld dem PSK durch den Wegfall der Aufnahmegebühr entgehen würde, konnte vom Vorstand nicht abgeschätzt werden, da hierzu ein Durchschnittswert über die Jahre zu bilden wäre. Der Vorstand weist darauf hin, dass die Jugendlichen keine Mitgliedsbeiträge zahlen müssen und nur die Aufnahmegebühr anfällt. Außerdem entstehen in der Geschäftsstelle Kosten, um die Aufnahme von Jugendlichen in das Mitgliederverzeichnis vorzunehmen.

Die Landesgruppe Rheinland kann nicht erkennen, dass durch den Wegfall einer einmaligen Aufnahmegebühr deutlich mehr Jugendliche dem Verein beitreten. Wichtiger ist ein attraktives Angebot für Jugendliche zu erstellen, um die Jugendlichen in den Verein zu holen. Außerdem steht es den Orts- und Landesgruppen frei aus ihren Mitteln diese Aufnahmegebühr zu zahlen.

Der Antrag wurde mit 57ja und 37nein-Stimmen abgelehnt, weil es sich um eine Satzungsänderung für die man eine 2/3 Mehrheit benötigt, handelt. Diese Mehrheit wird nicht erreicht.

Die Landesgruppe Rheinland hat gegen den Antrag gestimmt.

#### **A13 §4 Satz 4 der ZO-Deckrüdenbeschränkung Änderung / LG 3 Berlin**

Die Landesgruppe Berlin hat diesen Antrag zurückgezogen.

#### **A14 §4 Satz 4 der ZO-Deckrüdenbeschränkung Zusatz / LG 3 Berlin**

Die Landesgruppe Berlin hat diesen Antrag zurückgezogen.

#### **A15 Änderung Zuchtordnung §1-3 Anerkennung von Online-Veranstaltungen des VDH als Fortbildung / LG04 Hessen**

##### Inhalt:

Der Züchter ist verpflichtet einmal in 2 Jahren an der Züchtertagung der Landesgruppe, in der er Mitglied ist, teilzunehmen.

Dies soll abgeändert werden in der Form, dass der Züchter verpflichtet wird an der Züchtertagung des PSK oder des VDH teilzunehmen. Zusätzlich sollen Onlineveranstaltungen des VDH anerkannt sein.

Der Landesgruppe Rheinland ist es wichtig, innerhalb der Landesgruppe einen Austausch und kennenlernen aller in der Landesgruppe vertretenen Züchter zu ermöglichen und hält dazu eine alle zwei Jahre stattfindende Verpflichtung für angemessen.

Der Antrag wurde mit 11ja und 83nein-Stimmen abgelehnt.

Die Landesgruppe Rheinland hat den Antrag abgelehnt.

#### **A16 ZO-Änderung §1.3 / LG 13 Mecklenburg-Vorpommern**

Die Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern hat diesen Antrag zurückgezogen.

#### **A17 Änderung ZO §6. Abs. 2 / LG4 Hessen**

Die Landesgruppe Hessen hat diesen Antrag zurückgezogen.

#### **A18 Änderung ZO §13 – Veröffentlichung von Sondergenehmigungen inkl. Aufl. und Begr. im Zuchtbuch / LG4 Hessen**

##### Inhalt:

Genehmigungen insbesondere Sonder- und Einzelgenehmigungen im Rahmen der ZO sind im Zuchtbuch aufzulisten

Dies soll ergänzt werden, dass auch alle Auflagen und Begründungen dieser Genehmigungen im Zuchtbuch aufzunehmen seien.

Es erging der Hinweis, dass die Auflagen und Begründungen einen umfangreichen Umfang haben könnten und den Rahmen eines Zuchtbuches sprengen könnten.

Die Landesgruppe Rheinland hält die Transparenz für wichtig.

Der Antrag wurde mit 33ja und 61nein-Stimmen abgelehnt.

Die Landesgruppe Rheinland hat dem Antrag zugestimmt.

## **A19 ZO §25 Abs. 2c – Änderung der Zuchtordnung bezüglich Zuchtkommission / LG04 Hessen**

Die Landesgruppe Hessen hat diesen Antrag zurückgezogen.

## **A20 Durchführungsbestimmungen für Zuchtzulassung -Zuchtfähiges Alter ZZL / LG04 Hessen**

### Inhalt:

Eine Zuchtzulassungsprüfung kann erst mit 18 Monaten erfolgen (für alle Rassen).

Dies soll geändert werden, so dass Zwerge und Mittelschläge eine ZZL mit 15 Monaten machen können. Der Zuchteinsatz kann aber erst mit 18 Monaten erfolgen.

Im Antragstext wurde mit Zustimmung der Landesgruppe Hessen das Wort „Mischrassen“ durch das Wort „Mittelschlagsrassen“ ersetzt.

Unter Einbezug dieser Änderung wurde der Antrag mit 50ja und 44nein-Stimmen angenommen.

Die Landesgruppe Rheinland hat dagegen gestimmt.

## **A21 Änderung ZO §4.3 Inzuchtverpaarung / Vorstand**

### Inhalt:

Paarungen von Verwandten 1. Grades -Inzest (Eltern x Kinder/Vollgeschwister untereinander) sind nicht erlaubt. Halbgeschwisterverpaarungen bedürfen der Zustimmung der Hauptzuchtbeauftragten.

Hinsichtlich der Halbgeschwisterverpaarungen erfolgt eine Veränderung: Neu: Halbgeschwisterverpaarungen sowie Verpaarungen zwischen Verwandten 2. Grades sind ebenso nicht erlaubt. Der Klammerzusatz „(TantexNeffe/Onkel x Nichte)“ wurde entfernt mit Zustimmung des Vorstands.

Über diesen derart geänderten Antrag wurde mit 86ja und 8nein-Stimmen abgestimmt und damit angenommen.

Die Landesgruppe Rheinland hat zugestimmt.

## **A22 Streichung § 4.5 der ZO / LG Hessen**

### Inhalt:

Eine Wurfwiederholung ist erst nach Ablauf von 2 Jahren (gerechnet ab dem Wurfdatum des zu wiederholenden Wurfes) gestattet. Gleiches gilt auch für Doppelbelegung

Dieser Absatz 5 in ZO §4 soll komplett gestrichen werden. Es wird mit Grenz-/Sonderfällen argumentiert, warum diese Streichung erfolgen soll.

Die Landesgruppe Rheinland hält diese Regelung für sehr berechtigt, da es wenigstens im Ansatz den gehäuften Einsatz von Deckrüden verhindert.

Der Antrag wurde mit 30ja und 64nein-Stimmen abgelehnt.

Die Landesgruppe Rheinland hat den Antrag abgelehnt.

## **A23 Änderung ZO §6 Zuchttiere Punkt 5 / Vorstand**

### Inhalt:

Die Regelung zur Aufnahme ausländischer Zuchthündinnen in das Zuchtbuch des PSK bei der ersten Wurfabnahme war bisher zu unspezifisch bezüglich der Behandlung von importierten tragenden Hündinnen mit FCI-Ahnentafeln.

Die neue Regelung stellt klar, dass die Voraussetzung des PSK zur Übernahme von importierten Hündinnen in das Zuchtbuch schon vor Zuchteinsatz erfüllt sein muss.

Der Antrag wurde mit 84ja und 10nein-Stimmen zugestimmt

Die Landesgruppe Rheinland hat dem Antrag zugestimmt.

#### **A24 Änderung ZO §6 Zuchttiere Punkt 6 / Vorstand**

##### Inhalt:

Es geht hier um die Regelung zu aus dem Ausland importierten Deckrüden, die die Zuchtvoraussetzungen des PSK erfüllen müssen.

Dieser §6 Punkt 6 der Zuchtordnung ist schon viele Jahre alt und verwendet unterschiedliche Begrifflichkeiten, die zu Verwirrung bei der Auslegung führen. Daher ist Punkt 6 mit neuer Begrifflichkeit unter Nennung der Kriterien erstellt worden.

Dem Antrag wurde mit 67ja und 23nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt.

Die Landesgruppe Rheinland hat dem Antrag zugestimmt.

#### **A25 Änderung ZO §6 Zuchttiere Punkt 10 / Vorstand**

##### Inhalt:

Die Augenuntersuchungspflicht auf Erkrankungen aller Rassen läuft dieses Jahr nach 5 Jahren aus. Der Vorstand möchte eine nicht zeitlich begrenzte AU beibehalten. Außerdem soll das Mindestalter für AU auf 12 Monate gesetzt werden.

Eigentlich sollte der Vorstand eine Datenbestands- und Datenentwicklungsuntersuchung bis auf Zuchtlinien vorlegen. Der Vorstand sieht sich dazu nicht in der Lage und bezweifelt auch die Sinnhaftigkeit einer derartigen Untersuchung, die sehr komplex wäre und technisch einzureichender Datenbankabgleiche erfordert. Außerdem würden ja nur die Daten von Tieren, die in der Zucht stehen, erhoben. Es wurden Daten bereitgestellt, die nachweisen, dass die Rassen von den Augenkrankheiten in unterschiedlichem Maße betroffen seien, so dass die Abschaffung der Augenuntersuchung (AU) wenig sinnvoll ist.

Die Landesgruppe Rheinland hat das diskutiert und hat sich entschieden zuzustimmen, wenn die weitere AU erst einmal weiter zeitlich begrenzt bleibt und der Vorstand die Zeit hat zu erläutern, welche Analysen jetzt vorgenommen werden auf Basis des Datenbestands und welche Zuchtmaßnahmen daraus entstehen können. Daher wurde der Vorschlag platziert, diesen Antrag wieder zeitlich zu begrenzen, um diese Untersuchungen durchzuführen.

Der Vorstand hat diesen Punkt aufgenommen und vorgeschlagen die AU nicht unbegrenzt, sondern für die Zeit von weiteren 5 Jahren fortzuführen und einen entsprechenden Antragsänderungsvorschlag gemacht.

Dem Antrag wurde mit dieser Ergänzung einstimmig zugestimmt.

#### **A26 Ergänzung ZO§6 .10 – Mindestalter Augenuntersuchung / LG07 Rheinland**

##### Inhalt:

Hier sollte ein Mindestalter für die AU Untersuchung von 12 Monaten ergänzt werden. Da dieses Mindestalter schon im Antrag 25 enthalten war und diesem Antrag zugestimmt wurde, hat die Landesgruppe Rheinland den Antrag zurückgezogen.

#### **A27 Änderung ZO § 6.10 Mindestalter Augenuntersuchung / LG08 Rheinland Pfalz/Saar**

##### Inhalt:

Die Landesgruppe Rheinland Pfalz/Saar hat diesen Antrag zurückgezogen, da schon mit Antrag 25 erledigt.

#### **A28 ZO §6 Zuchttiere Punkt 11 Bestätigung vorl. Maßnahme / Vorstand**

##### Inhalt:

Der Gentest HUU (Hyperurikosurie) für Riesenschnauzer, der schon als vorläufige Maßnahme vom Länderrat genehmigt war, wird auf der JHV zur Genehmigung gestellt, um den Untersuchungszeitraum zu verlängern. Dabei wurde die Laufzeit dieser Untersuchung auf 5 Jahre angehoben und entsprechend im Antrag geändert.

Dem Antrag wurde mit dieser Ergänzung einstimmig zugestimmt.

#### **A29 Änderung ZO §7 Züchter/Deckrüdenhalter Punkt 2 / Vorstand**

##### Inhalt:

Die Deckakte mit ausländischen Hündinnen sind dem PSK vom Rüdenbesitzer anzuzeigen.

Der Vorstand möchte diese Meldung des Rüdenbesitzers auf Freiwilligkeit umstellen, da viele Rüdenbesitzer, obwohl dies ein Verstoß gegen gegenwärtige Zuchtordnung verstößt, diese Meldung nicht erstellen. Sie werden aber auch nicht vom PSK angemahnt, wenn sie das nicht getan haben.

Aus Sicht der Landesgruppe Rheinland ist diese Meldung wichtig, um auch einen Überblick über den Zuchteinsatz des Deckrüden auch im Ausland zu haben. Die Zucht ist inzwischen international und daher kommen derartige Deckakte immer häufiger vor. Daraus lässt sich dann auch ableiten in welchen Linien der Rüde häufig vertreten ist und wie viele Deckakte schon mit dem Rüden stattgefunden haben.

Der Antrag wurde mit 41ja und 53nein-Stimmen abgelehnt.

Die Landesgruppe Rheinland hat den Antrag abgelehnt.

#### **A30 Änderung ZO §7 Züchter/Deckrüdenhalter Punkt 5 / Vorstand**

##### Inhalt:

„Jeder Züchter ist verpflichtet, vollzogene Deckakte sowie gefallene Würfe jeweils innerhalb von 14 Tagen dem OG Zuchtbeauftragten, dem LG-Zuchtbeauftragten und der PSK Zuchtbuchstelle zu melden.“

Hier soll laut Antrag ergänzt werden:

„Auch unbeabsichtigte Verpaarungen, sowie Würfe außerhalb des PSK Zuchtbuches, wenn eine PSK Rasse daran beteiligt ist, sind dem PSK unverzüglich zu melden.“

Es sind auch Verpaarungen mit Fremdrassen gemeint. Auch diese sind zu melden, damit z.B. die Regelungen zum Schutz der Hündin auch in diesen Fällen anzuwenden sind.

Der Antrag wurde auf der JHV geändert mit den Anpassungen:

„...der betreuende Zuchtwart...und einem durch den Zuchtwart ....“.

Die Landesgruppe Rheinland hat das Votum geändert aufgrund der Erläuterung, dass die Regelungen für den Schutz der Hündin auch bei unbeabsichtigten Verpaarungen gelten müssen.

Dem Antrag wurde einstimmig mit den Änderungen zugestimmt.

### **A 31 Ergänzung ZO ZZL Einzelnachweise-Formwertnote Einzel-ZZL / Vorstand**

#### Inhalt:

Es geht um die Einzelnachweise, die der PSK-Geschäftsstelle vorzulegen sind. Diese werden ergänzt mit:

-Eine Formwertnote durch einen Zuchtzulassungsrichter und den/die Zuchtrichterobfrau/-mann mit mind. Vorzüglich oder Sehr gut im Rahmen einer Sondergenehmigung zur Einzel-Zuchtzulassung, wenn gesetzliche Vorgaben den Besuch von Ausstellungen unnötig erschweren oder unmöglich machen.

Einzelne Rassen, denen der Besuch einer ZZL-Veranstaltung aktuell erschwert wird, soll die Möglichkeit erhalten hier per Ausnahmeregelung eine Formwertnote zu erhalten.

Der Landesgruppe Rheinland war die Formulierung des Vorstands zu „schwammig“, so dass der Antrag eigentlich abgelehnt werden sollte. Der Vorstand hat den Antrag aber korrigiert mit:

-Eine Formwertnote durch einen Zuchtzulassungsrichter und den/die Zuchtrichterobfrau/-mann mit mind. Vorzüglich oder Sehr gut im Rahmen einer Sondergenehmigung zur Einzel-Zuchtzulassung, wenn die Teilnahme an einer Ausstellung oder Zuchtzulassungsveranstaltung aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben, insbesondere tierschutzrechtlicher Bestimmungen oder deren behördlicher Umsetzung, für den betroffenen Hund oder die betroffene Rasse unzumutbar oder tatsächlich unmöglich ist. Die Sondergenehmigung ist vorab zu beantragen und setzt nachvollziehbare gesetzliche oder behördliche Hinderungsgründe voraus. Die hierbei vergebene Formwertnote ist einer auf einer Ausstellung erworbenen gleichgestellt.

Dem Antrag mit dieser Änderung wurde mit 84ja- zu 10nein-Stimmen zugestimmt.

Aufgrund der Konkretisierung des Antrags hat der Delegierte der Landesgruppe Rheinland abweichend vom Votum der Landesgruppe dem Antrag zugestimmt.

### **A 32 Änderung Durchführungsbestimmungen ZZL Pkt. 4 Einzelnachweis-Alter / LG08 Rheinland-Pfalz/Saar**

Die Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saar hat diesen Antrag zurückgezogen.

### **A 33 Änderung Durchführungsbestimmungen ZZL Pkt. 4 Einzelnachweis-Alter / LG10 Weser-Ems**

Die Landesgruppe Weser-Ems hat diesen Antrag zurückgezogen.

### **A 34 Änderung Durchführungsbestimmungen ZZL Pkt. 4 Einzelnachweis-2 Spezialzuchtrichter / / LG08 Rheinland-Pfalz/Saar**

Die Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saar hat diesen Antrag zurückgezogen.

### **A 35 Änderung Durchführungsbestimmungen ZZL Pkt. 4 Einzelnachweis-2 Spezialzuchtrichter / / LG10 Weser-Ems**

#### Inhalt:

Für die ZZL werden zwei Formwertbeurteilungen im zuchtfähigen Alter mit mindestens der Formwertnote „Gut“, wovon mindestens eine Formwertnote durch einen PSK Zuchtrichter vergeben worden sein muss.

Soll geändert werden in:

Für die ZZL werden zwei Formwertbeurteilungen im Alter vom mindestens 15 Monate mit mindestens der Formwertnote „Gut“, welche durch einen PSK-Zuchtrichter (oder ausländischen Spezialzuchtrichter) vergeben worden sein muss.

Es wurde ein Mindestalter eingefügt und dass die zwei Formwertnoten durch Spezialzuchtrichter zu vergeben sind.

Es erfolgt der Hinweis, dass gerade bei ZZL Spezialrichter einzusetzen sind und dass aufgrund der gegenwärtigen Ausstellungssituation die Vorstellung schon mit 15 Monaten erfolgen sollte. Nachdem geklärt wurde, dass es auch ausländische Spezialzuchtrichter gibt, hat der Delegierte das Votum geändert und für den Antrag gestimmt.

Dem Antrag wurde mit 68ja- und 26nein-Stimmen zugestimmt.

#### **A 36 Änderung Durchführungsbestimmungen ZZL Pkt. 4 Einzelnachweis-Formwertnote / LG15 Sachsen**

Die Landesgruppe Sachsen hat diesen Antrag zurückgezogen.

#### **A 37 Redaktionelle Anpassungen ZO §4.3 an die ZO des VDH / LG08 Rheinland-Pfalz/Saar**

Die Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saar hat diesen Antrag zurückgezogen.

#### **A 38 Ergänzung ZO §6.6 Satz 4-ausl. Deckrüden / LG08 Rheinland-Pfalz/Saar**

Die Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saar hat diesen Antrag zurückgezogen.

#### **A 39 Ergänzung ZO – PSK-Richtlinie zum Zuchtzulassungsverfahren Pkt. 2.2 / LG08 Rheinland-Pfalz/Saar**

Die Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saar hat diesen Antrag zurückgezogen.

#### **A 40 Änderung ZO §6 Nr. 2 Zuchttiere / / LG09 Westfalen**

#### Inhalt:

Eine Hündin darf kalenderjährlich nur einen Wurf haben und nicht mehr Welpen aufziehen als es ihre Kondition zulässt. Eine Hündin darf innerhalb von 24 Monaten nicht mehr als zwei Würfe aufziehen; maßgeblich ist jeweils der **Wurftag**.

Der „Wurftag“ soll im Antrag durch den „Decktag“ ersetzt werden.

Da der VDH in seiner Zuchtordnung den „Wurftag“ ansetzt, macht es keinen Sinn den „Decktag“ zu nehmen. Außerdem ist der Wurftag eindeutig zu ermitteln, während der Decktag variiert.

Der Delegierte der Landesgruppe Rheinland hat daher nicht das Votum der Landesgruppe übernommen und gegen diesen Antrag gestimmt.

Der Antrag wurde mit 19ja- und 75nein-Stimmen abgelehnt.

#### **A 41 Änderung ZO DFB ZZL Einzelnachweise Formwertnote ab 15 Monate / Vorstand**

Der Vorstand hat diesen Antrag zurückgezogen.

#### **A 42 Änderung Durchführungsbestimmungen ZZL Pkt. 4 Einzelnachweise / LG09 Westfalen**

##### Inhalt:

In den Durchführungsbestimmungen zur Zuchtzulassung unter Einzelnachweis soll das „zuchtfähige Alter“ durch „nach Vollendung des 15 Lebensmonats“ ersetzt werden

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

#### **A 43 Löschung ZO §4.5 / LG09 Westfalen**

Die Landesgruppe Westfalen hat diesen Antrag zurückgezogen.

#### **A 44 Löschung ZO §4.5 / LG13 Mecklenburg-Vorpommern**

Die Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern hat diesen Antrag zurückgezogen.

#### **A 45 Löschung ZO §4.5 / LG17 Bayern-Mitte**

Die Landesgruppe Bayern-Mitte hat diesen Antrag zurückgezogen.

#### **A 46 Änderung ZO §4.5 / LG15 Sachsen**

##### Inhalt:

Text alt: Eine Wurfwiederholung ist erst nach Ablauf von 2 Jahren (gerechnet ab dem Wurfdatum des zu wiederholenden Wurfes) gestattet. Gleiches gilt für Doppelbelegung.

Text Neu: Eine Hündin darf in ihrem Leben maximal zweimal vom gleichen Rüden Welpen haben (unabhängig vom Zeitpunkt des vorherigen Wurfes unter Beachtung §6.2.). Eine Doppelbelegung ist erst nach Ablauf von 2 Jahren (gerechnet ab dem Wurfdatum der letzten Doppelbelegung) möglich.

Damit soll die mehrfache Belegung einer Hündin vom gleichen Rüden verhindert werden und so ein Beitrag zur Erhaltung der genetischen Vielfalt geleistet werden.

Dem Antrag wurde mit 58ja- und 36nein-Stimmen zugestimmt.

Die Landesgruppe Rheinland hat den Antrag abgelehnt.

#### **A 47 Änderung ZO §9.1 / LG10 Weser-Ems**

Die Landesgruppe Weser-Ems hat diesen Antrag zurückgezogen.

#### **A 48 Streichung ZO §10 / LG10 Weser-Ems**

Die Landesgruppe Weser-Ems hat diesen Antrag zurückgezogen.

#### **A 49 Änderung Durchführungsbestimmungen Zuchtbuch / LG13 Mecklenburg-Vorpommern**

Es soll geändert werden, dass nicht der Zuchtwart den Wurfantrag/Zuchtwartbericht an die Zuchtbuchstelle sendet, sondern der Züchter den Wurfantrag/Zuchtwartbericht an die Zuchtbuchstelle sendet.

Der Antrag wurde mit 3ja- und 91nein-Stimmen abgelehnt.

Die Landesgruppe Rheinland hat den Antrag abgelehnt.

#### **A 50 Ergänzung ZO DFB ZZL-Grundsätzliches Punkt 7 / Vorstand**

#### Inhalt:

Die Bescheinigung über die Zuchtzulassung soll nur für Hunde ausgestellt werden, die im PSK-Zuchtbuch geführt werden. Hunde die innerhalb eines anderen Zuchtbuches der FCI geführt werden, kann keine ZZL-Bescheinigung ausgestellt werden.

Der Antrag wurde mit 86ja- und 8nein-Stimmen angenommen.

Die Landesgruppe Rheinland hat dem Antrag zugestimmt.

#### **A 51 Änderung Durchführungsbestimmung ZZL Pkt III 2.1 / LG13 Mecklenburg-Vorpommern**

#### Inhalt:

In der Durchführungsbestimmung zur ZZL soll bei den Mindestanforderungen: Verhaltensbeurteilung im Punkt:

„Verhaltensüberprüfung im Rahmen einer separaten Prüfung (z.B. bestandener Begleithundprüfung **bei einem PSK-Leistungsrichter**, bestandener freiwilliger Wesenstest bei einem PSK-Leistungsrichter)“

Es soll der fett markierte Teil „bei einem PSK-Leistungsrichter gestrichen werden bei der Begleithundprüfung. Damit wären auch Begleithundprüfung durch Leistungsrichter anderer Rassehundevereine möglich.

Der Antrag wurde mit 25ja- und 69nein-Stimmen abgelehnt.

Die Landesgruppe Rheinland hat dem Antrag abgelehnt.

#### **A 52 Ergänzung ZO DFB ZZL IV Mindestanforderungen C: Phänotypbeurteilung / Vorstand**

#### Inhalt:

Einzelzuchtzulassung in Ausnahmefällen. Erläuterung, wer über die Ausnahmeregel per Antrag entscheidet und welche Dokumente erforderlich sind.

Hier wurde noch Ergänzung vorgenommen, dass die einzureichenden Dokumente nur beizubringen sind, wenn Sie nicht schon der Geschäftsstelle vorliegen.

Dieser Antrag und Antrag 31 sind gemeinsam zu betrachten. Die Notwendigkeit von Einzelzulassungen wurde schon im Antrag 31 erläutert mit der vorgeschlagenen Konkretisierung zur Begründung. Aufgrund dieser Anpassung kann die Landesgruppe auch diesem Antrag zustimmen.

Der Antrag wurde mit 79ja- und 8nein-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen

Die Landesgruppe Rheinland hat dem Antrag zugestimmt.

#### **A 53 Änderung u. Ergänzung ZO DFB Zwingernamenschutz / Vorstand**

#### Inhalt:

Der Antrag beschäftigt sich mit:

- Zuchtstätten-Abnahme / Zwingerabnahme
- Mindestanforderungen PSK an Zuchtstätten für die Welpenaufzucht
- Zuchtstätten Bestandsformular

Als Anlage enthielt der Antrag umfangreiche Formular mit Abfragen zum Zwinger, die in der Landesgruppe sehr kontrovers diskutiert wurden und erstmal zu einer ablehnenden Haltung der Landesgruppe zu diesem Antrag geführt hat. Auf Nachfrage hat die HZB aber die einzelnen Punkte der Formulare mit Verweis auf aktuelle Tierschutzgesetzgebung aktualisiert, so dass hier deutlicher wurde, dass diese Abfragen erforderlich sind. Für bestehende, bereits genehmigte Zuchtstätten besteht Bestandsschutz.

In der JHV wurde jedoch diskutiert, dass es nicht Sache der JHV ist jedes Formular einzeln abzunehmen. Daher wird die ZO DFB dahin geändert, dass diese Formulare nicht mit Datumsstand sondern in der „jeweils gültigen Fassung“ gültig seien (entsprechende Ergänzung des Antrages). Damit obliegt es dem Vorstand bzw. HZB, die Formulare ohne Genehmigung durch die JHV entsprechend anzupassen.

Daher wurden die Formulare nicht weiter diskutiert.

Darüber hinaus hat diese Diskussion mit der HZB zusammen mit den LGZB, die mit den Formularen einverstanden waren, stattgefunden.

Der Antrag wurde mit 84ja- und 10nein-Stimmen angenommen

Die Landesgruppe Rheinland hat dem Antrag zugestimmt.

#### **A 54 Änderung ZO §6.1/ LG15 Sachsen**

Die Landesgruppe Sachsen hat diesen Antrag zurückgezogen.

#### **A 55 Änderung ZO §8 Wurfabnahme Pkt.1 Änderung Erstabnahme / LG15 Sachsen**

##### Inhalt:

Die Wurfbesichtigung ab dem 6. Wurf des Züchters soll entfallen. Dazu soll Antrag gestellt werden.

Die Wurfbesichtigung wird von der Landesgruppe Rheinland auch bei erfahrenen Züchter als wichtig erachtet.

Der Antrag wurde mit 19ja- und 72nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Die Landesgruppe Rheinland hat dem Antrag abgelehnt.

#### **A 56 Änderung ZO §6.Nr. 5 u. 6 / LG17 Bayern-Mitte**

Die Landesgruppe Bayern-Mitte hat diesen Antrag zurückgezogen.

#### **A57 Änderung Körordnung Pkt 5.1**

##### Inhalt:

Dieser Antrag der Landesgruppe Rheinland wurde erstellt um sicher zu stellen, dass es nicht möglich ist die KKL1 für einen Hund zu erreichen, ohne dass er jemals von einem PSK Spezialzuchtrichter beurteilt wurde.

In der Diskussion wurde der Antrag dahingehend kritisiert, dass die Änderung auf „eine bestandene IBGH1“ abzielt. Damit würde hier die Anforderung überzogen, da eine SchH/IP-Prüfung völlig ausreichend sei. Außerdem sei auch eine Phänotypbeurteilung anl. Einer ZZL-Prüfung überzogen, da in der ZZL etwas ganz anders steht, als das was für den Körschein erforderlich sei.

Da abzusehen war, dass diesen Argumenten die meisten Landesgruppen folgten, hat die Landesgruppe Rheinland den Antrag zurückgezogen.

#### **A 58 Änderung Körordnung Pkt. 1.1 / LG08 Rheinland Pfalz/Saar**

Die Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saar hat diesen Antrag zurückgezogen.

#### **A59 Änderung Ausführungsbestimmungen für Ausstellungen §4 Deutscher Champion / LG04 Hessen**

Die „1 Jahr und 1 Tag Regel“ zur Erlangung der ersten und letzten Anwartschaft zum Deutschen Champion soll gestrichen werden.

Da es in der VDH Ordnung schon gestrichen ist, soll der PSK hier nachziehen und soll diese Regelung ebenfalls streichen.

Der Antrag wurde mit 55ja- und 39nein-Stimmen angenommen.

Die Landesgruppe Rheinland hat den Antrag abgelehnt.

#### **A 60 Änderung Ausführungsbestimmungen für Ausstellungen §4 Deutscher Champion / LG06 Nordmark**

Die Landesgruppe Nordmark hat diesen Antrag zurückgezogen.

#### **A 61 Ergänzung Durchführungsbestimmungen DM für Riesenschnauzer / LG05 Niedersachsen**

Die Landesgruppe Niedersachsen hat diesen Antrag zurückgezogen.

#### **A62 Änderung Zusammensetzung IGP Team des PSK / LG16 Thüringen**

Die Landesgruppe Thüringen hat diesen Antrag zurückgezogen.

#### **A63 Anpassung der LR-Ordnung des PSK / Vorstand**

Die Richterordnung wurde umfassen angepasst und an die Rahmenordnung des PSK angepasst.

Der Antrag wurde einstimmig.

#### **A64 Die Geschäftsstelle soll in Zukunft Empfangs- und Lesebestätigungen versenden / LG04 Hessen**

Weil es sich hier um den Geschäftsbereich des Vorstands handelt, wird die JHV darüber nicht befinden.

Die Landesgruppe Hessen hat diesen Antrag zurückgezogen.

#### **A65 Veröffentlichung Sportergebnisse in der PuS / LG04 Hessen**

Im Rahmen der Diskussion über die PuS und deren Kosten, ist dieser Punkt schon besprochen worden im Länderrat. Es ist nicht möglich aufgrund der Kosten in dem Printmedium PuS die Sportergebnisse zu veröffentlichen. Es wird aber vom Vorstand geprüft im Rahmen der digitalen PuS oder auf der Website des PSK Sportergebnisse zu veröffentlichen.

Die Landesgruppe Rheinland hat diesen Antrag zurückgezogen, weil das Thema –jedenfalls digital— schon in Klärung ist.

#### **A66 Löschung des automatisierten Versendens der Treuenadeln / LG 07 Rheinland**

Die Treuenadeln sollen nicht mehr aufgrund der Kosten in der Geschäftsstelle und bei der OG an die OGS zum verteilen an die Mitglieder automatisch versendet werden. Stattdessen sollen die Treuenadeln durch den OG-Vorsitzenden beantragt werden und nur für diese Anträge Nadeln an den OG Vorsitzenden versendet werden.

Der Antrag wurde mit 59ja- und 31nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Die Landesgruppe Rheinland hat dem Antrag zugestimmt.

**A 67 Anerkennung Fortbildung des VDH / LG11 Württemberg**

Die Landesgruppe Württemberg hat diesen Antrag zurückgezogen.

**A 68 Bekanntgabe aller Veranstaltungstermine für das Folgejahr / LG13 Mecklenburg-Vorpommern**

Die Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern hat diesen Antrag zurückgezogen.

**A 69 Antrag der OG Schwerin zur Ausrichtung und Kostenübernahme der LGM / LG13 Mecklenburg-Vorpommern**

Die Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern hat diesen Antrag zurückgezogen.

**A 70 Löschung 5 Jahresbegrenzung bei Züchterliste / LG13 Mecklenburg-Vorpommern**

Die Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern hat diesen Antrag zurückgezogen.

**Fazit zu den Anträgen:**

Insgesamt wurden von den 60 Anträgen (ohne Ehrenmitgliedschaften) 30 Anträge zurückgezogen aus unterschiedlichen Gründen: Formfehler, nicht unterschrieben, Antrag doppelt und kein Thema auf einer JHV

Viele Grüße Martin Stuke

1.Vorsitzender der Landesgruppe Rheinland